

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-96
SEITE 1 von 3

Erhöhung Stellenplan Sozialberatung

5.4.0

Ausgangslage

Im Frühjahr 2020 zeichneten sich aufgrund der Covid-19-Pandemie höhere Fallzahlen in der Sozialhilfe ab. Der Lockdown im März und April 2020 führte zu zahlreichen prekären Lebenssituationen von Bewohnerinnen und Bewohnern, mit welchen die Sozialberatung konfrontiert wurde. Im Intake mussten in kurzer Zeit viele zusätzliche Beratungsgespräche angeboten und durchgeführt werden. Die temporäre Schliessung der Verwaltung, das verordnete Homeoffice und die daraus folgende telefonische Beratung der zahlreichen Anfragen erschwerten die Arbeit zusätzlich.

Durch den Einsatz einer befristeten Stelle gelang es, die zahlreichen Anfragen und das temporäre Fallwachstum in der Sozialberatung zu bewältigen. Da sich die Situation im Laufe des Jahres nicht entspannte, bewilligte der Stadtrat die befristete Stelle (80%) in der Sozialabteilung bis zum 31. Dezember 2021. Sie kam im Intake zum Einsatz und diente dazu, das Fallwachstum aufzufangen.

Der gesamte Bereich Sozialberatung konnte das Fallwachstum und die zusätzlichen Beratungsfälle gut auffangen und die Klientinnen und Klienten mit tiefen Wartezeiten professionell begleiten. Aktuell werden die Fälle länger im Intake geführt, was zu überhöhten Fallzahlen im Intake führt. In der Langzeitberatung kann ohne Entlastung das Fallvolumen nicht schnell gesteigert werden.

Die Mitarbeitenden haben aufgrund der Covid-19-Situation und des Fallwachstums die Arbeitslast mit Mehrstunden und dem nicht Bezug von Ferien teilweise abgedeckt.

Ausblick

Die konjunkturelle Entwicklung stellt sich negativ dar. Davon betroffen sind auch Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) weist darauf hin, dass eine deutliche Erholung der Lage auf dem Arbeitsmarkt derzeit nicht erkennbar ist. Die Beschäftigungsaussichten der Zürcher Unternehmen deuten darauf hin, dass in den kommenden Monaten ein Stellenabbau stattfinden wird. Die konjunkturellen Aussichten stellen sich in Folge der Covid-19-Situation für die kommenden Monate weiterhin düster dar. Vor allem in den Arbeitsbereichen, in welchen der Grossteil der armutsgefährdeten Personen arbeiten, sind die Zuwachszahlen in der Arbeitslosenstatistik besonders hoch.

Die Fachstellen im Arbeitslosen- und Sozialhilfebereich sprechen von getrübten Beschäftigungsaussichten und einer zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen. Seitens des RAV Opfikon ist in den Monaten April bis Dezember 2021 in Opfikon mit rund 137 ausgesteuerten Personen infolge einer ablaufenden Rahmenfrist



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-96
SEITE 2 von 3

und rund 30 Personen mit auslaufenden Taggeld-Anspruch zu rechnen. Arbeitsfähige Klientinnen und Klienten sind derzeit einiges schlechter in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar, was zu einem höheren Fallbestand in der Sozialhilfe führt.

Die Fallzahlen stabilisierten sich in den letzten zwölf Monaten auf einem höheren Niveau als zu Beginn der Covid-19-Pandemie. So stiegen die bearbeiteten Fälle von 699 Fällen im Jahr 2019 auf 782 Fälle im Jahr 2020, was einer Zunahme von 11.9% entspricht. Die in Fällen geführten Personen in der Sozialhilfe stiegen von 1'166 auf 1'391 Personen; hier entspricht die Zunahme 19.3%. Es zeigt sich, dass das Wachstum vor allem im Bereich von Mehrpersonenhaushalten stattfand.

Die Nettoaufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Jahr 2020 von CHF 6'771'766 auf CHF 7'278'435 gestiegen. Der Kostenzuwachs von CHF 506'669 entspricht einer Steigerung von 7.5% von 2019 auf 2020. Durch die eingesetzten, befristeten Personalressourcen konnte das Kostenwachstum im Vergleich zum Fallzahlenanstieg gut aufgefangen werden.

Die höheren Fallzahlen verursachen in allen Arbeitsbereichen der Sozialberatung mehr Arbeit. Aktuell werden zur Bewältigung der Arbeiten in der Sozialberatung 17 Stellenwerte eingesetzt. Da die Leitung der Sozialberatung im Jahr 2019 von einer Co-Leitung auf drei Bereichsleitungen mit separaten Unterstellungsbereichen mit insgesamt 240% erhöht wurde, sind die Leitungsfunktionen von der Erhöhung auszunehmen. Bei einem linearen Anstieg analog der Fallzahlen um 11.9% erhöht sich der Stellenbedarf ohne Leitungsfunktionen von 1'460% auf 1'630%. Dies entspricht einer Erhöhung von 170 Stellenprozenten.

Eingesetzt werden die zusätzlichen 170% wie folgt:

80% Umwandlung befristete in unbefristete Stelle Soziale Arbeit Intake

40% Schaffung Stelle Soziale Arbeit Langzeitberatung

50% Umwandlung befristete Stelle fallbezogene Sachbearbeitung Sozialhilfe

In Bezug auf Fallbelastung pro Vollzeitäquivalenz Soziale Arbeit resp. fallbezogene Sachbearbeitung werden mit der Erhöhung folgende Werte erreicht:

Soziale Arbeit: 84 Fälle auf 100%

Fallbezogene Sachbearbeitung: 179 Fälle auf 100% (ohne Fälle pers. Hilfe)

Notwendigkeit der Anstellungen

Es ist davon auszugehen, dass die erhöhten Arbeitslosenzahlen zum Teil unmitttelbar zu einem Wachstum in der Sozialhilfe führen. Dies, da viele Personen im flughafennahen Umfeld im Niedriglohnbereich arbeiten und die Arbeitslosenentschädigung nicht ausreicht, um das Existenzminimum zu decken. Weiter ist davon auszugehen, dass auch Personen ohne Anspruch auf eine Corona-Ausfall- oder Arbeitslosenentschädigung Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe stellen werden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-96
SEITE 3 von 3

Dem Bereich Sozialberatung ist es seit Frühjahr 2020 gelungen, durch den Einsatz einer befristeten Stelle, die zahlreichen Anfragen und das Fallwachstum zu bewältigen. Durch die Erhöhung der Stellenwerte in den Bereichen Intake und Langzeitberatung und in der fallbezogenen Sachbearbeitung kann der sich abzeichnende längerfristige höhere Fallbestand aufgefangen und weiterhin gut bearbeitet werden. Bei einem Fallrückgang sind die Stellenwerte zu überprüfen.

Auf Antrag der Sozialvorsteherin

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Erhöhung des Stellenplans der Sozialabteilung um 170% wird zugestimmt.
2. Die zusätzlichen 170 Stellenprozente werden der pauschalen Stellenplanerhöhung des Gemeinderates vom 2. November 2020 angerechnet, womit noch 16.6 Stellen verbleiben. Damit beträgt der Gesamtstellenplan der Abteilung Soziales (ohne Stellen der FES) neu 20.8 Stellenwerte.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Sozialbehörde
 - Stadtschreiber
 - Leiter Finanzen und Liegenschaften
 - Sozialabteilung

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber-Stv.:



Paul Remund



Anya Blum

VERSANDT:
29.04.2021

